

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5182

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5182



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

17. Mai 2023

Hate Crime Bericht 2023

Bericht über das Monitoring LGBTQ-feindlicher
Diskriminierung & Gewalt in der Schweiz 2022

LGBTIQ
HELPLINE



TRANSGENDER
NETWORK
SWITZERLAND
TGNS



Inhalt

1.	Das Wichtigste in Kürze	5
2.	Meldestelle für Hate Crimes: Die Zahlen	7
2.1	Erfassung und Auswertung	7
2.2	Anzahl erfasster Meldungen	7
2.3	Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung	9
2.4	Beweggrund: Geschlecht, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, sexuelle Orientierung	11
2.5	Alter der Meldenden	12
2.6	Orte	12
2.7	Art der Gewalt	14
2.8	Anzeigen bei der Polizei	15
2.9	Psychische Folgen	16
2.10	Verteilung nach Kantonen	17
3.	Meldungen im Vergleich – hohe Dunkelziffer	18
4.	Auswirkungen von Hate Crimes auf die Community: Die Folgen	21
5.	Bund und Kantone müssen handeln	22
5.1	Transfeindlichkeit bekämpfen und nicht binäre Menschen anerkennen	22
5.2	Schnelle Umsetzung des nationalen Aktionsplans	23
5.3	Die Kantone sind in der Verantwortung	23
6.	Begrifflichkeiten	25

Impressum

Herausgeberin: LGBTIQ Helpline

Partnerorganisationen: Pink Cross,
Lesbenorganisation Schweiz (LOS),
Transgender Network Switzerland (TGNS)

Mitarbeit an diesem Bericht:

- » Samson Rentsch, Pink Cross
- » Roman Heggli, Pink Cross
- » Alessandra Widmer, LOS
- » Alecs Recher, TGNS

Übersetzung: Rébecca Geissbühler

Veröffentlichung: Bern, 17. Mai 2023

Die LGBTIQ-Helpline erfasste im Jahr 2022 134 LGBTIQ-feindliche Angriffe und Diskriminierungen – mehr als doppelt so viele wie vor zwei Jahren!

Fast drei Hate Crimes pro Woche werden gemeldet – und die Dunkelziffer ist riesig.

Das JA des Nationalrats im Juni 2022 zu einem neuen «Aktionsplan gegen LGBTIQ-feindliche Hate Crimes» war deutlich, doch nun muss der Bundesrat rasch Taten folgen lassen.

1. Das Wichtigste in Kürze

Seit 2016 können LGBTQ-feindliche Hate Crimes, Gewalt und Diskriminierung bei der «LGBTIQ-Helpline» (bisher: LGBT+ Helpline) gemeldet werden. Diese Meldestelle verfolgt das Ziel, die Situation in der Schweiz sicht- und messbar zu machen – denn schweizweite offizielle Erhebungen fehlen noch immer.

Der vorliegende Hate Crime Bericht stützt sich auf die Vorfälle, welche zwischen Januar und Dezember 2022 der LGBTIQ-Helpline gemeldet wurden. Dabei ist zu beachten, dass der Fragebogen und das Meldetool im August 2022 aktualisiert, vereinfacht und verstärkt beworben wurden, wodurch sich gewisse Differenzen zu den letztjährigen Berichten erklären lassen.

Die Auswertung zeigt ein erschreckendes Bild:

- Die Anzahl an gemeldeten Vorfällen **steigt um fast 50% auf einen neuen Höchststand von 134 Hate Crimes**. Im Schnitt wurden fast drei Hate Crimes pro Woche gemeldet. Das entspricht mehr als doppelt so vielen gemeldeten Vorfällen im Vergleich zum Jahr 2020 (61 Meldungen), im Jahr 2021 wurden 92 Meldungen gemacht.
- In etwa **80% der Fälle** wurden erlebte oder beobachtete **Beschimpfungen oder Beleidigungen gemeldet**. Fast **20%** der Meldenden **erlitten körperliche Gewalt**, was 25 Fällen entspricht. 10 Personen trugen dabei Verletzungen davon.
- Mit **knapp einem Drittel der Fälle** sind und bleiben **trans Personen übermässig stark betroffen**. Besonders der Anteil an nicht binären Personen, die Meldung erstatteten, hat nochmals zugenommen (von 14% auf 24%). Diese Zunahme ist besonders besorgniserregend vor dem Hintergrund einer explizit nicht binär-feindlichen Aussage von alt Bundesrat Ueli Maurer sowie dem Bericht des Bundesrates, in dem er die rechtliche Anerkennung nicht binärer Menschen ablehnt.
- Nur **11% der Hate Crimes wurden bei der Polizei angezeigt**. Wer Anzeige erstattete, erlebte nur teilweise eine sachliche Reaktion der Polizei – ein Drittel der Meldenden berichtete von Herablassung und Spott.
- Die meisten Hate Crimes wurden im **öffentlichen Raum (34%)** oder im **öffentlichen Verkehr und an Haltestellen (20%)** verübt.
- Junge Menschen sind besonders betroffen – rund **zwei Drittel der Meldenden sind unter 30 Jahre alt**.
- Hate Crimes belasten die Betroffenen langfristig. So geben **zwei Drittel** der Meldenden an, **psychische Folgen vom Vorfall** davongetragen zu haben. Manche LGBTIQ-Menschen versuchen in der Folge, ihre Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit zu verringern, was aber insbesondere nicht allen trans Personen möglich ist.
- Im **Kanton Zürich** wurden mit **44** Vorfällen die meisten Fälle gemeldet, darauf folgend mit **18 Fällen** der **Kanton Bern**, mit **13 Fällen** der **Kanton St. Gallen** und mit **11 Fällen** der **Kanton Aargau**. Eine höhere Sichtbarkeit und Präsenz von LGBTQ-Personen in Zürich kann die höheren Zahlen aus Zürich erklären.

Die tatsächliche Anzahl von Hate Crimes ist jedoch um ein Vielfaches höher als die Anzahl der Meldungen. Im zweiten Jahr in Folge zeigt sich, dass die Zahlen der LGBTIQ-Helpline teils massiv niedriger sind als die der regionalen staatlichen Erfassungen im Kanton Fribourg und in der Stadt Zürich. Daher muss schweizweit von einer enormen Dunkelziffer ausgegangen werden.

Worten Taten folgen lassen

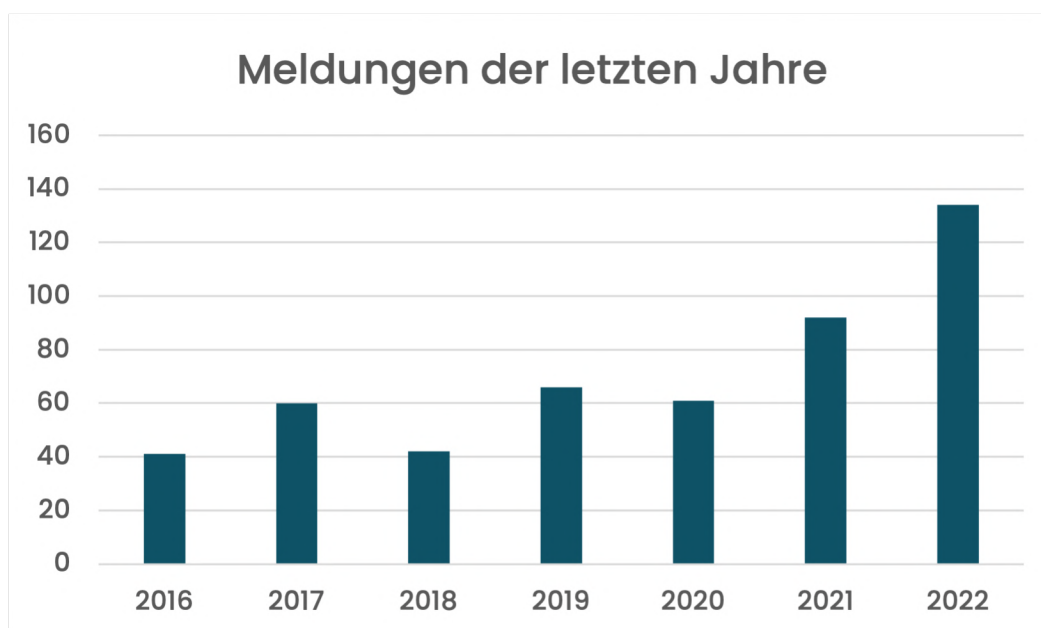
Seit Jahren steigt die Anzahl gemeldeter Fälle von Hate Crimes, was zeigt, dass LGBTQ-Feindlichkeit und Übergriffe trauriger Alltag sind. Dies wirkt sich nicht nur auf die direkt betroffenen Personen aus, sondern hat Auswirkungen auf die ganze queere Community.

Der Bundesrat muss den nationalen Aktionsplan gegen LGBTQ-feindliche Hate Crimes, nach Annahme des Postulats von Nationalrat Angelo Barrile (SP Zürich, Vorstandsmitglied Pink Cross), nun schnellstmöglich ausarbeiten und die Zuständigkeiten mit den Kantonen und Gemeinden klären.

Gerade die erschreckend hohe Zahl an Meldungen von trans Personen – und insbesondere nicht binären Personen – zeigt die Dringlichkeit, Gewalt und Hass gegen trans Personen näher zu untersuchen und rasch wirksame Massnahmen zu ergreifen. Die Ablehnung der Anerkennung von nicht binären Personen seitens Bundesrat ist stossend und befeuert transfeindliche Aussagen und Positionen.

Massnahmen, um Hate Crimes zu vermindern und zu begegnen, sind klar und längst überfällig: Offizielle Statistiken zu LGBTQ-feindlichen Übergriffen, Präventionsmassnahmen, Tatpersonenarbeit, spezialisierte Schutzunterkünfte und umfassende Sensibilisierungsarbeit in der Gesellschaft sowie bei Strafverfolgungsbehörden und Opferhilfestellen.

Aber auch die Zivilgesellschaft ist gefordert, Haltung zu zeigen und sich gegen Hass und Diskriminierung einzusetzen – insbesondere da über die Hälfte der gemeldeten Vorfälle in der Öffentlichkeit stattfanden. Die LGBTQ-Dachverbände appellieren deshalb, überall dort einzugreifen, wo Diskriminierung sichtbar wird und nach Möglichkeit Zivilcourage zu zeigen und einzugreifen!



2. Meldestelle für Hate Crimes: Die Zahlen

2.1 Erfassung und Auswertung

Die LGBTIQ-Helpline betreibt eine gesamtschweizerische Meldestelle für LGBTIQ-feindliche Hassdelikte und Diskriminierungen. Diese Vorfälle können von betroffenen Personen sowohl telefonisch als auch online der LGBTIQ-Helpline gemeldet werden, welche zusätzlich Beratung und Unterstützung anbietet. Die Fragen der Online-Erfassung sind als standardisierter Fragebogen konzipiert.

Im Sommer 2022 wurden der Fragebogen und das Meldetool aufgrund der Erkenntnisse der letzten Jahre überarbeitet mit dem Ziel, einen niederschwelligeren Zugang zum Meldetool zu bieten. So wurden bspw. die Anzahl Fragen reduziert, die Fragen und Auswahlmöglichkeiten einfacher formuliert und die Bedienung in den vier Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verbessert. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit geschaffen, einen Vorfall zu melden, den man als aussenstehende Person beobachtete, und Bezeichnungen wurden aktualisiert.

Die folgende Auswertung stützt sich auf die Meldungen im Zeitraum von Januar bis Dezember 2022. Die Auswertung orientiert sich an den bisherigen Hate-Crime-Berichten aus dem Zeitraum von 2016 bis 2021 – variiert jedoch dort, wo sich die Erfassung und Art der Daten aufgrund des neuen Meldetools verändert hat.

Erfasst wurden nur Fälle, die telefonisch oder online gemeldet wurden. Die Auswertung solcher Daten lässt keine repräsentativen Aussagen zu. Es ist aber möglich, Tendenzen festzustellen und aufzuzeigen, dass LGBTQ-Feindlichkeit ein immer noch reales und ernstzunehmendes Problem ist. Somit wird auch der politische Handlungsbedarf sichtbar.

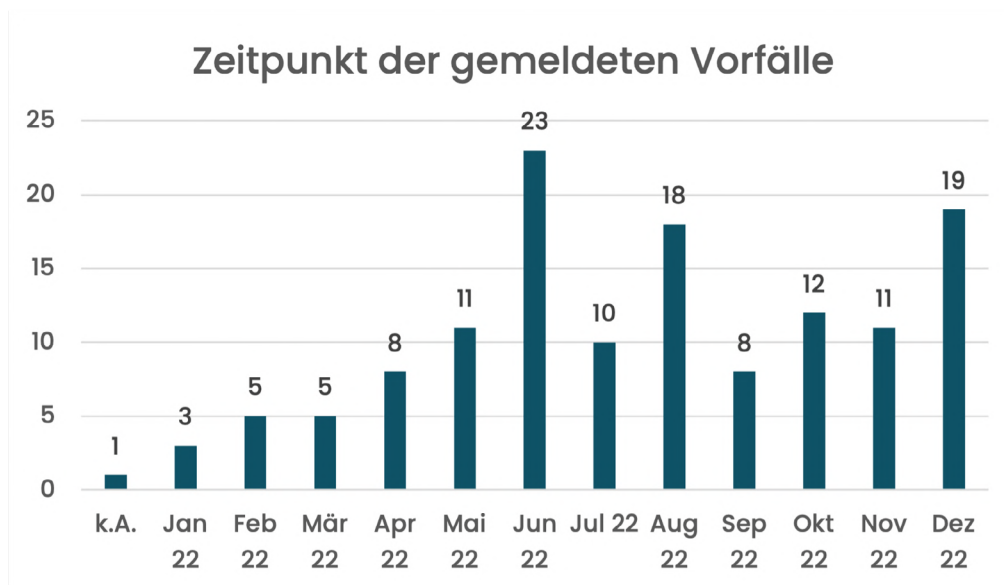
2.2 Anzahl erfasster Meldungen

50% mehr Fälle als noch 2021: fast drei Meldungen pro Woche

Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 134 Hate Crimes der LGBTIQ-Helpline gemeldet, also fast drei Meldungen pro Woche. Darüber hinaus wurden elf Fälle aus dem Jahr 2021 nachgemeldet und es gab vier Meldungen über Vorfälle im Ausland.

Somit ist die Anzahl der Meldungen im Vergleich zum letzten Bericht um fast 50% gestiegen (von 92 im Jahr 2021 auf 134 im Jahr 2022) und hat sich seit dem Jahr 2020 mehr als verdoppelt (61 Meldungen).

Im Juni ist eine Häufung von Fällen zu sehen (siehe untenstehende Grafik). Diese erhöhten Zahlen stehen im Zusammenhang mit Vorfällen im Rahmen der Zurich Pride und der Khur Pride, denn gerade bei erhöhter Sichtbarkeit von queeren Menschen kommt es erfahrungsgemäss verstärkt zu LGBTQ-feindlichen Übergriffen. Im Schnitt stiegen die Meldungen im Verlaufe des Jahres an, was auch mit einer grösseren Bekanntheit der LGBTIQ-Helpline durch die Umstellung und erneute Bewerbung im August 2022 zusammenhängen könnte.

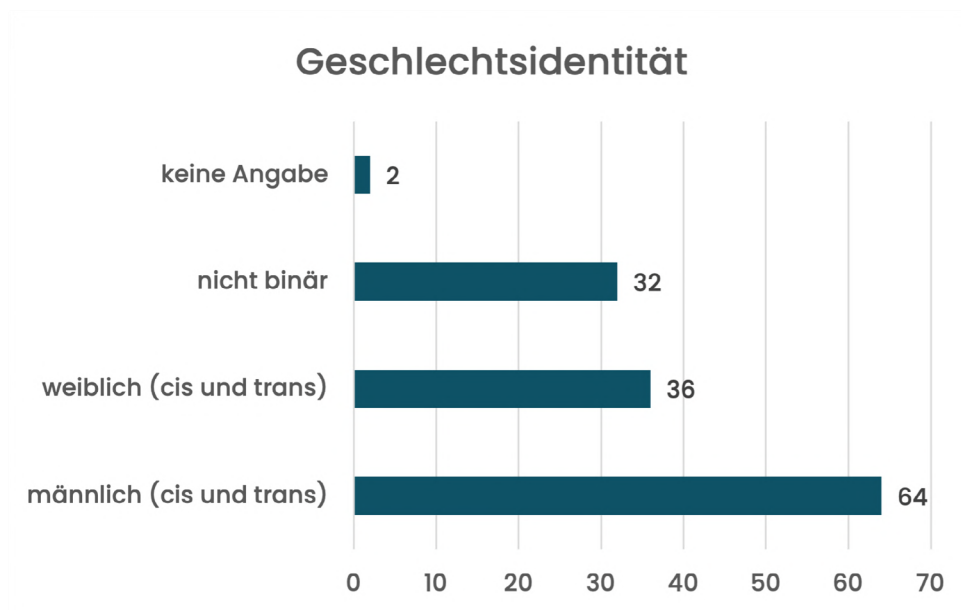


Grafik: absolute Zahlen

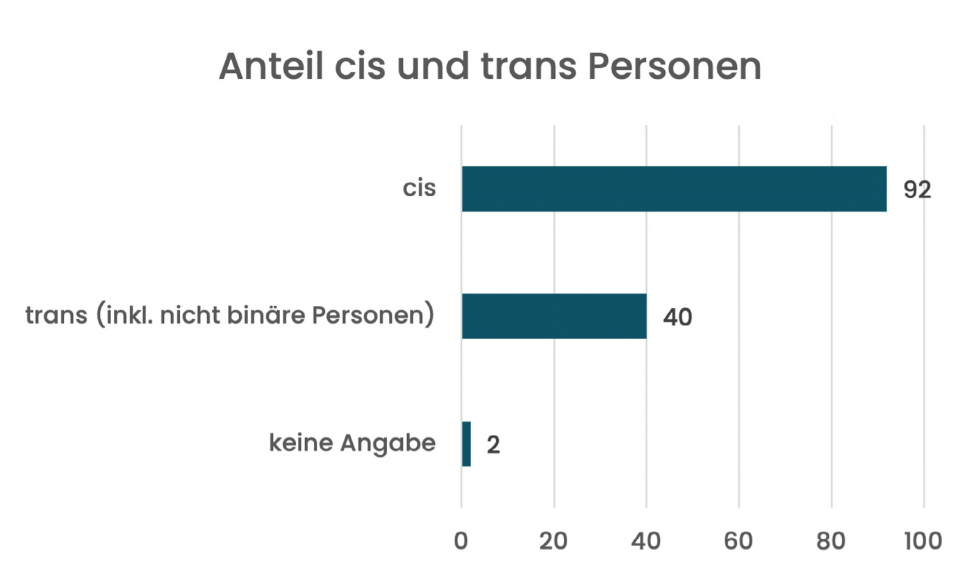
«Nach der Khurpride bin ich nachhause gefahren. An Bahnhof bin ich aus dem Zug gestiegen und direkt nachhause gelaufen. Als ich über den Parkplatz lief, brüllten mir einige junge Männer hinterher: 'Schlampe' und verfolgten mich. Ich hatte die lesbische Flagge dabei und einen Regenbogen auf der Wange.»

«Es war in der Nacht nach der Zürich Pride. Ein [...] Auto fuhr an uns vorbei. Aus dem Fenster wurde gerufen: 'Schwuli hend kei Recht ihr Hueresöhn'»

«War mit 7 befreundeten Personen nach der Pride am Fluss für eine Abkühlung. [...] Wir standen im Wasser & einige auf dem Steg, als wir von oben auf einmal eine 0.5l Bierdose die offen war, fliegen sahen. Es hat mich nur leicht am Bein gestreift und niemanden gross getroffen. Die Täter waren auf der Strassenbrücke oberhalb, beleidigten uns mit – soweit ich weiss – homophoben Sprüchen & nahmen dabei ein Video auf. Als wir sie entdeckten, rannten sie weg.»



Grafik: absolute Zahlen



Grafik: absolute Zahlen

2.3 Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung

Im Jahr 2022 ist der Anteil an Meldungen von nicht binären Personen (inklusive genderfluide und agender Personen) stark gestiegen (24% im Vergleich zu 14% im Vorjahr). Gemeinsam mit binären trans Personen sind somit fast ein Drittel der Mel-

dungen (30%) von trans Personen. Für den starken Anstieg der Meldungen von trans Personen und ihre starke Betroffenheit von Hate Crimes gibt es verschiedene mögliche Erklärungen, die im Kapitel 5.1. ausgeführt sind.

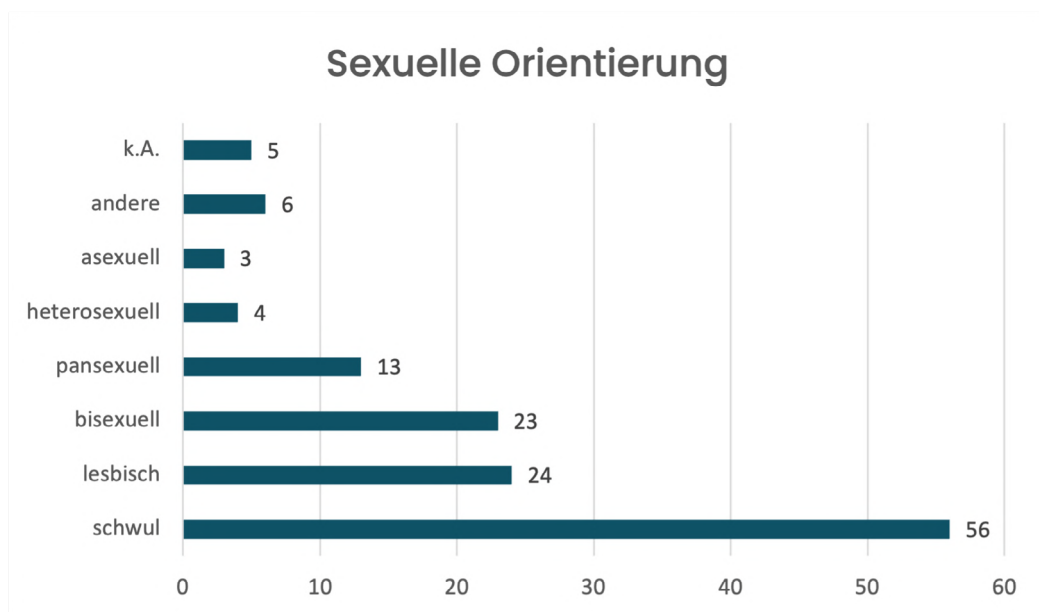
Die meisten Meldungen kommen, wie bereits im Vorjahr, von schwulen Personen (42%), während lesbische Personen 18%

ausmachen. Ähnlich viele Meldungen kommen von bisexuellen Personen (17%). Ob Schwule tatsächlich öfters Opfer von Hate Crimes werden oder lediglich ihre Erlebnisse öfters bei der LGBTIQ-Helpline melden, ist unklar. Aus den Vorfallbeschreibungen lässt sich jedoch schliessen, dass lesbische Personen tendenziell öfters sexualisierte Gewalt in der Form von Belästigungen und Angriffen erleben, während schwule Personen öfters physisch angegriffen werden. Zum ersten Mal meldeten asexuelle Personen Vorfälle, welche ihnen in der Öffentlichkeit widerfahren sind.

«Meine Partnerin und ich sind Hand in Hand die Strasse entlanggelaufen, als ein Typ auf einem E-Trotti an uns vorbeifuhr und uns 'schwul' hinterherrief. Er hat umgedreht, ist uns nachgefahren, hat uns gefilmt und erneut 'schwul' nachgerufen»

«Wir hatten ein Eis gekauft und liefen gerade die Strasse entlang. Dabei hatten wir lediglich die Arme beieinander eingehakt (keine Küsse usw.).

1. *Kommentare wie 'Bäh, so grusig*
2. *Beschreibung: Explizite sexuelle Handlungen zwischen meiner Freundin und mir*
3. *Als wir uns werten (verbal) kam es zu Morddrohungen (Solche wie euch sollte man umbringen usw.)»*



Grafik: absolute Zahlen

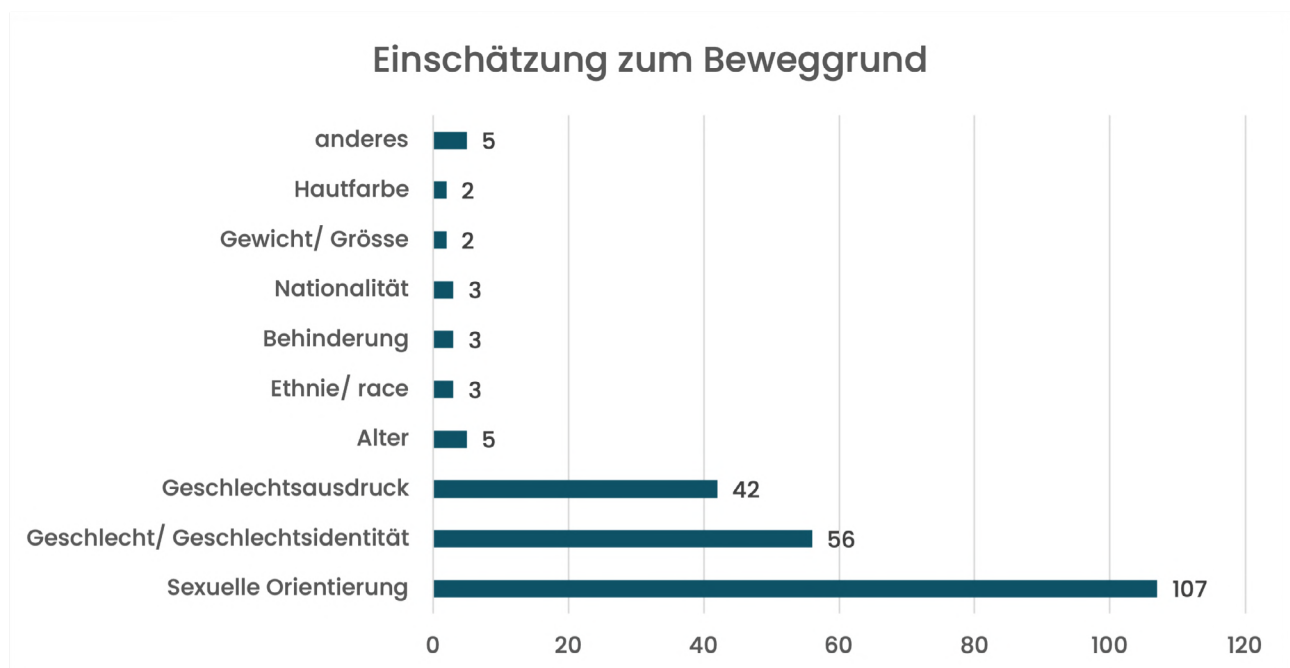
2.4 Beweggrund: Geschlecht, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, sexuelle Orientierung

Die meisten Meldenden (80%) schätzen ein, aufgrund ihrer tatsächlichen oder angenommenen sexuellen Orientierung Opfer von Hate Crimes geworden zu sein. Zudem geben 42% ihr Geschlecht, beziehungsweise ihre Geschlechtsidentität als möglichen Beweggrund an. In einem Drittel der Fälle (31%) zeigt sich ausserdem der Geschlechtsausdruck als massgebend.

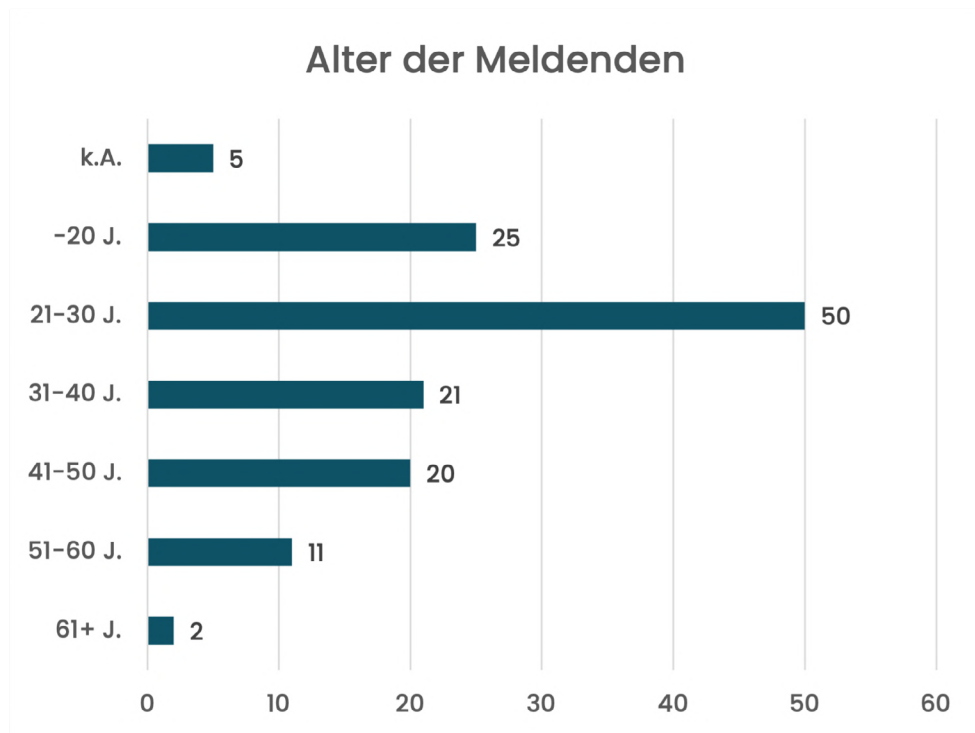
Viele Meldende geben in ihren Beschreibungen der Vorfälle an, dass sie durch ihre Sichtbarkeit als queere Personen angegriffen wurden. Häufig zeigt sich dabei, dass Tatpersonen auf Verhalten und Äusseres reagieren, dass von einer cis-heterosexuellen Norm abweicht oder nicht stereotypen Geschlechterrollen entspricht.

«Ich präsentiere mich nicht komplett wie der traditionelle Mann und bin queer, was den Tätern bekannt war. Das hat die Täter wohl gestört, weshalb sie mich mit Rufen provozieren wollten.»

«Eine Person [...] kam auf unsere Vierergruppe zu. Fragte mich, was mir eigentlich einfällt, mit dem Outfit rumzulaufen. Ich hatte mein Pride-Outfit noch an.»



Grafik: absolute Zahlen – Mehrfachnennungen möglich



Grafik: absolute Zahlen

2.5 Alter der Meldenden

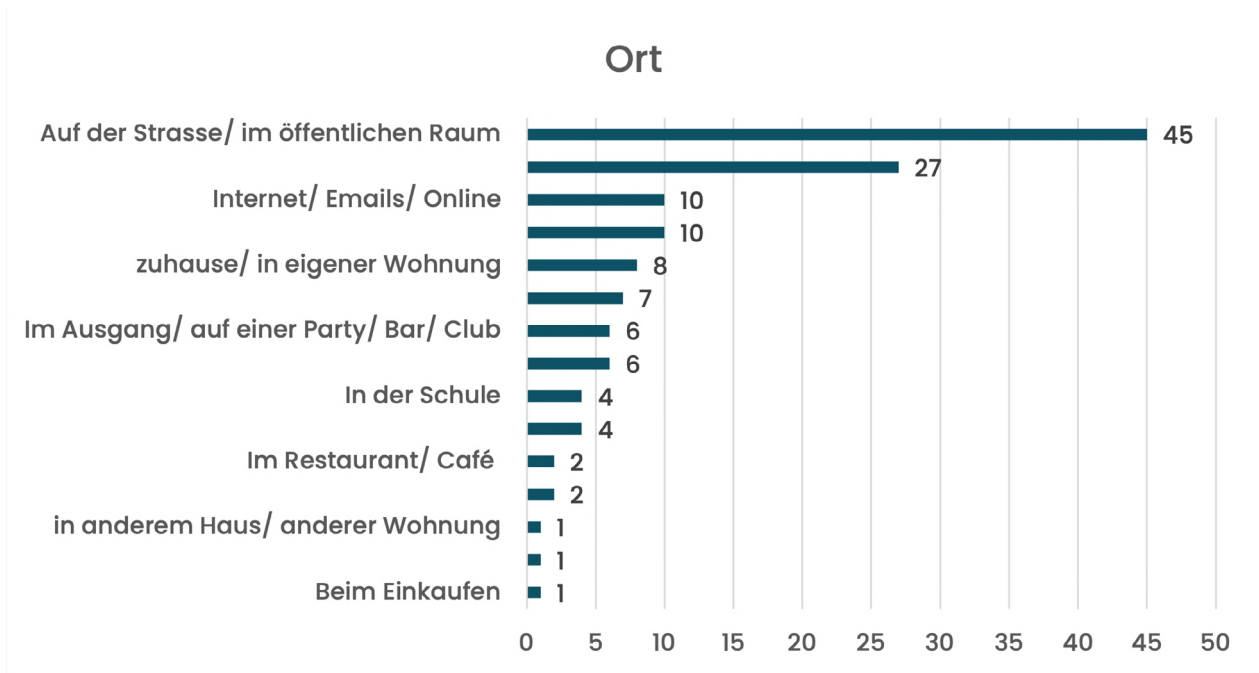
Wie in den Vorjahren ist ein Grossteil der betroffenen Personen unter 30 Jahre alt ; 56% aller Meldungen stammen aus dieser Altersgruppe. Dies lässt sich zum einen mit der höheren Sichtbarkeit von jungen LGBTIQ-Personen in der Öffentlichkeit erklären. Zum anderen könnte auch hineinspielen dass die meisten Meldungen über ein Online-Tool erfasst werden, welches für ältere Personen weniger zugänglich sein könnte.

2.6 Orte

In den letzten Jahren hat sich ein ähnliches Muster bei den gemeldeten Vorfällen und ihren Orten gezeigt. Die Mehrzahl der Vorfälle ereignet sich im öffentlichen Raum oder im öffentlichen Verkehr (54%). Durch die Kampagne für die «Ehe für alle» im Jahr davor, gab es einen höheren Anteil an Vorfällen bei Personen zuhause (2021: 14%, 2022: 6%), die oft im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen an Fahnen an Bal-

kon oder Fassade standen. Dieser Anteil hat sich wieder der Verteilung aus dem Jahr 2020 angeglichen (2020: 8%, 2022: 6%). Meldungen, die Online-Hass und Cyber-Mobbing betreffen, sind von 2 auf 10 gestiegen, wobei hier eine besonders grosse Dunkelziffer anzunehmen ist. So zeigen Befragungen von queeren Jugendlichen, dass eine grosse Mehrheit online schon LGBTQ-Feindlichkeit begegnet ist.¹ Aufgrund dieser Häufigkeit verzichten wohl viele Personen auf Meldungen, da diese auch mit entsprechendem Aufwand verbunden sind.

¹ Bereits 2018 gaben in der deutschen Befragung «Queere Freizeit» zwischen 84% und 88% der befragten 1711 Jugendlichen an, schon Schimpfworte und Witzen online begegnet zu sein. Fast die Hälfte (46%) der trans Jugendlichen wurde schon direkt angegriffen, wobei ein Drittel (29%) der Befragten schon aufgrund der sexuellen Orientierung «beleidigt, beschimpft oder lächerlich gemacht wurden». – Krell et al. (2018): Queere Freizeit. Inklusions- und Exklusionserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und *diversen Jugendlichen in Freizeit und Sport. München: DJI.



Grafik: absolute Zahlen

«Ich sass mit meinem Freund im Bus. Wir sind eigentlich nur nebeneinander gesessen, haben uns vielleicht mal kurz etwas in den Armen gelegen oder uns aneinander geschmiegt. Jedenfalls haben wir nichts Auffälliges getan oder so. Wir haben uns nicht einmal geküsst.»

«Am Samstagabend auf dem Weg [...] nach Hause wurde ich von der Seite dumm angestarrt, dann als 'Scheiss Schwuchtel' beleidigt. Als ich sie ignorierte und weiterlief, folgten sie mir ca. 300 m mit weiteren Rufen. Plötzlich sprang einer vor mich und schubste mich nach hinten, mit dem Worten 'ich rede mit dir, Schwuchtel' da ich nicht still dastand. Ich antwortete, dass sie erwachsen werden und den Scheiss lassen sollen. Ich sah, dass aus seiner Hand eine Faust wurde.»

2.7 Art der Gewalt

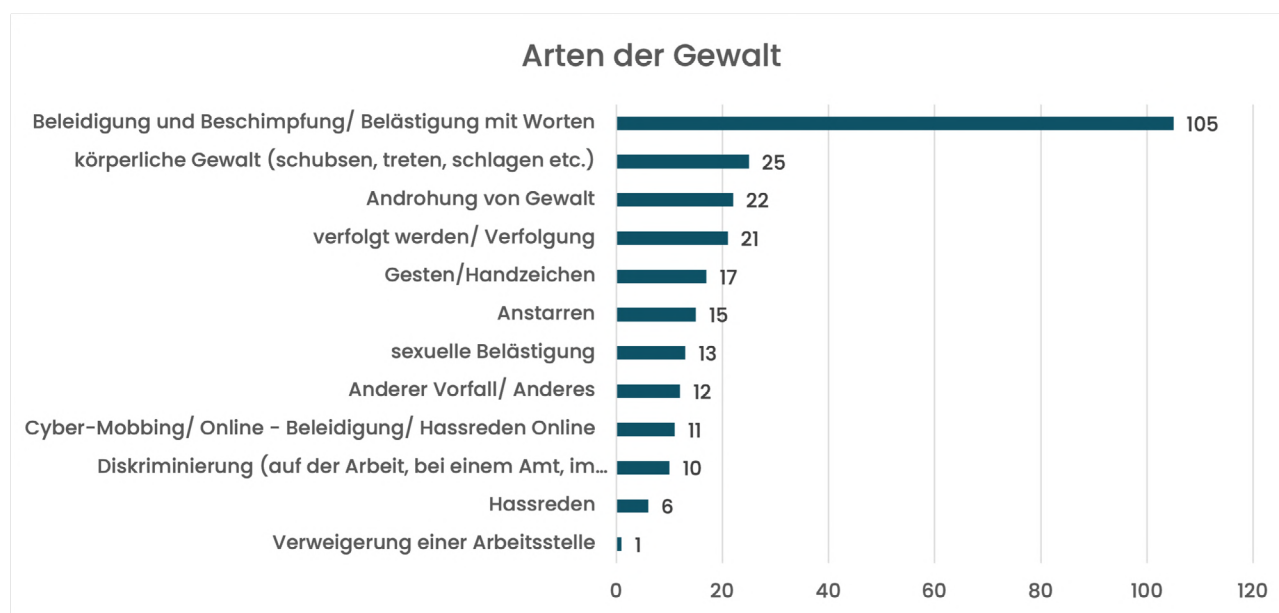
Ähnlich viele Personen wie im Jahr 2021 meldeten Beleidigungen und Beschimpfungen – fast 80% der Meldungen. Oft zeigte sich bei den Vorfällen, dass die Tatpersonen zuerst beleidigten, bevor es zu Drohungen oder physischer Gewalt kam. Denn gleichzeitig bleibt der Anteil an Vorfällen mit physischer Gefahr weiterhin hoch.

Es wurden gleich viele Meldungen zu körperlicher Gewalt (25) wie im Jahr zuvor getätigt. Dabei trugen zehn Personen Verletzungen davon. Es handelte sich um eine Kopfverletzung sowie Kratzer, Schürfwunden, Prellungen und eine Verbrennung mit einer Zigarette.

Jede zehnte Person berichtete von sexualisierter Belästigung, während je rund 16% Verfolgung und/oder Androhung von Gewalt meldeten.

«Verschiedene Schürfwunden am ganzen Körper, Platzwunde am Kinn, starke Schmerzen am Gesäss und Brust, wahrscheinlich Rippenquetschung»

Mehrere Personen berichten von Fällen von Diskriminierung und Ablehnung auf der Arbeit, bei öffentlichen Ämtern und im Gesundheitswesen. Dies zeigt die Notwendigkeit eines stärkeren rechtlichen Schutzes vor Diskriminierung, der mindestens den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung im Erwerbsleben sowie auch aufgrund der Geschlechtsidentität im Bereich der öffentlich angebotenen Leistungen beinhaltet.



Grafik: absolute Zahlen – Mehrfachnennungen möglich

«Meine Freund*innen und ich nippen an unseren Rosés. Es ist eine gemütliche Sommernacht. Dann passiert uns eine Gruppe von Männern. In der Mitte der Meute einer, der sich gross macht. Als er uns als teilweise queere Gruppe sieht, ruft er einem meiner schwulen Freunde Verächtliches zu. Mein Freund, offensichtlich erfahren mit solchen Übergriffen, eilt ins Innere der Bar. Ich bleibe fassungslos draussen und weise den Angreifer in die Schranken, er solle das gefälligst unterlassen. Seinem Tritt kann ich ausweichen. Seinem Schlag nicht. Die Hand trifft mich wuchtig im Gesicht. Die Bargäste rundherum schreiten ein, Menschen von links und rechts eilen heran, drängen ihn weg. Die Jungs des Angreifers packen ihn am Arm und zerren ihn fort.»

«Der Täter kam in die Toilette – ich war am Hände waschen – und fängt an, mich verbal anzugreifen. Ich verlasse die Situation, er folgt mir und schlägt mir mit der Faust oder kickt mich mit dem Fuss. Ich falle um und erleide verschiedene Schürfwunden und Platzwunden. Ich stehe auf und schlage den Täter dann in die Flucht. [...] Ich geh nach Hause und musste den Vorfall einordnen, konnte nicht einschlafen und rief dann doch die Polizei an – wurde da nur blöd abgespeist. Die Polizistin fragte nur salopp ‘was erwarten sie nun von mir 3 Stunden nach dem Vorfall? – Rufen sie sofort an’. Im Moment war ich nicht fähig. Habe es auch im Nachhinein nicht geschafft, zur Polizei zu gehen, aus Angst nicht ernst genommen zu werden und blöden Fragen ausgesetzt zu sein.»

2.8 Anzeigen bei der Polizei

Nur die wenigsten Fälle (15, entspricht 11%) wurden bei der Polizei angezeigt – 2021 waren es noch knapp 20% der Fälle. Insbesondere Beleidigungen und Beschimpfungen wurden nicht gemeldet, da viele Personen angaben, sich ihrer Rechte in diesem Bereich unsicher zu sein oder sie sich wenig Erfolgchancen erhofften. Etliche Personen gaben an, besorgt zu sein, ob die Polizei sie unterstützen oder ob es zu Herablassungen kommen würde. Auch stand bei gewissen Personen, wie schon in den Jahren zuvor, die Angst vor den Tatpersonen im Raum.

«Ich habe die Polizei angerufen und sie waren nicht so hilfreich. Der Polizist meinte, es braucht lange [den Vorfall] zu melden und ich sollte am besten am nächsten Tag vorbeikommen, da sie bald Feierabend hätten (auch wenn es tatsächlich erst 14 Uhr war).»

Etwa ein Drittel (6) der Personen, welche die Vorfälle zur Anzeige gebracht haben, gaben an, dass die Polizei sachlich oder unterstützend reagierte. Bei den restlichen neun Anzeigen erlebten die Meldenden Unwissenheit, Herabspielen, Herablassung oder Ablehnung.

«Am Ende haben wir von einer Anzeige abgesehen, da die Täter Akteneinsicht erhalten würden. Wir wollten uns nicht in Gefahr bringen.»

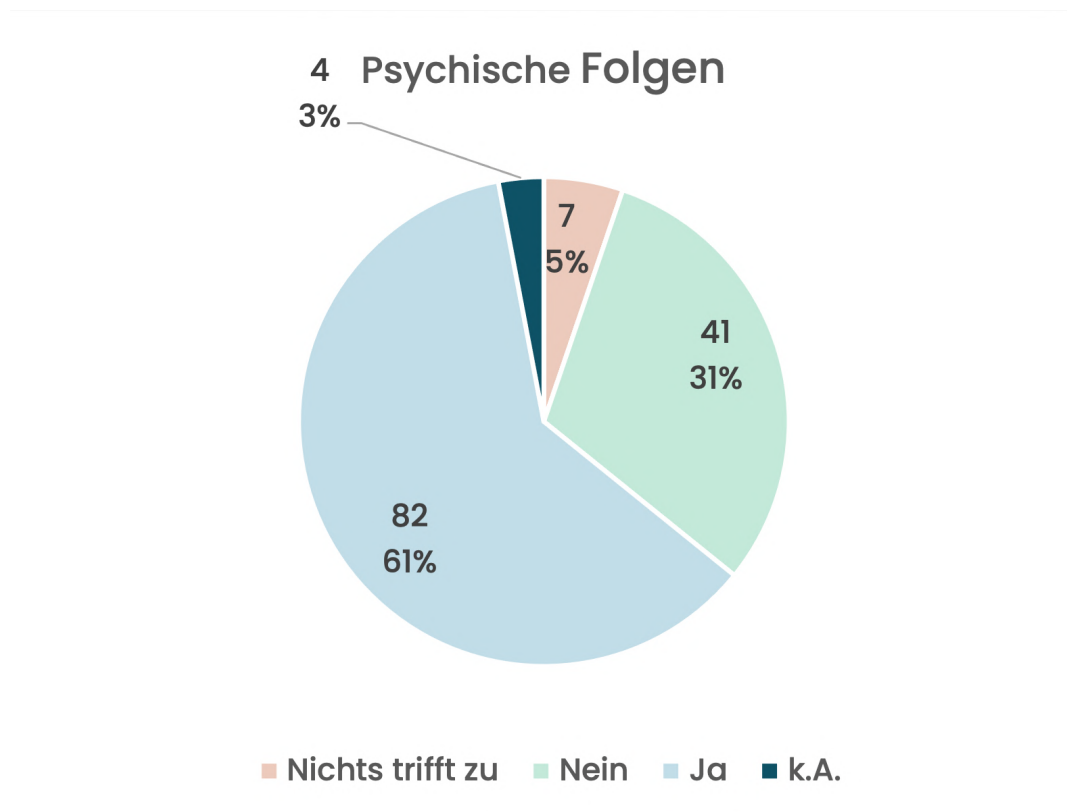
«Unbekannte Täter*innen, die u.a. minderjährig zu sein schienen. Ausserdem vertraue ich der Polizei wegen schlechten Erfahrungen nicht und sehe sie nicht als auf queere Identitäten sensibilisiert. Daher wäre dies psychisch eventuell belastender gewesen.»

2.9 Psychische Folgen

Zwei Drittel der Personen gaben an, psychische Folgen davongetragen zu haben. Meist suchen sie Hilfe bei Freund*innen und Familie, bei LGBTIQ-Organisationen oder Psycholog*innen bzw. Psychiater*innen oder der LGBTIQ-Helpline. Diskriminierende Übergriffe können so nachhaltige und langfristige Folgen auf die Betroffenen haben, was sich auch in verschiedenen Untersuchungen zeigt.²

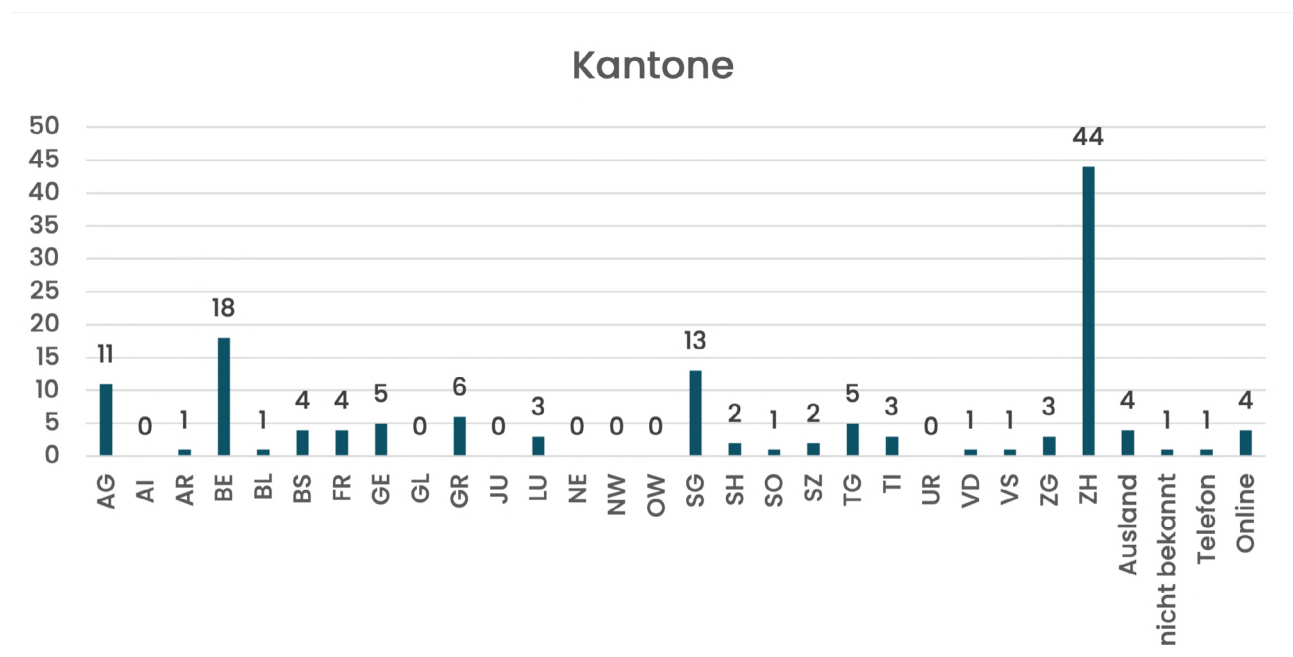
Seit der Umstellung des Online-Meldetools auf lgbtiq-helpline.ch im August 2022 kann bei jeder Meldung direkt eine Kontaktaufnahme durch Beratende der LGBTIQ-Helpline gewünscht werden. Ein Drittel der Meldenden wählte diese Option und viele weitere hatten bereits vor einer Meldung telefonischen Kontakt. Hier zeigt sich die wichtige Rolle, welche eine Beratungs-Helpline für betroffene Personen übernehmen kann.

² Im Vergleich dazu auch der Bericht «Gesundheit von LGBT-Personen in der Schweiz» von Krüger et. al aus dem Jahr 2022.



2.10 Verteilung nach Kantonen

Der Kanton Zürich bleibt, wie zuvor, einer der meist angegebenen Kantone. Es gibt mehr gemeldete Fälle in urbanen Kantonen, vermutlich aufgrund der höheren Sichtbarkeit von queeren Personen in städtischen Gebieten, wie beispielsweise durch zahlreiche Angebote für queere Menschen in der Stadt Zürich. Ausserdem ist deswegen auch das Meldetool in städtischen Gebieten wahrscheinlich bekannter als in ländlichen Regionen. Die höheren Zahlen bedeuten jedoch nicht zwangsläufig, dass LGBTQ-Feindlichkeit in ländlichen Gegenden weniger präsent ist.



3. Meldungen im Vergleich – hohe Dunkelziffer

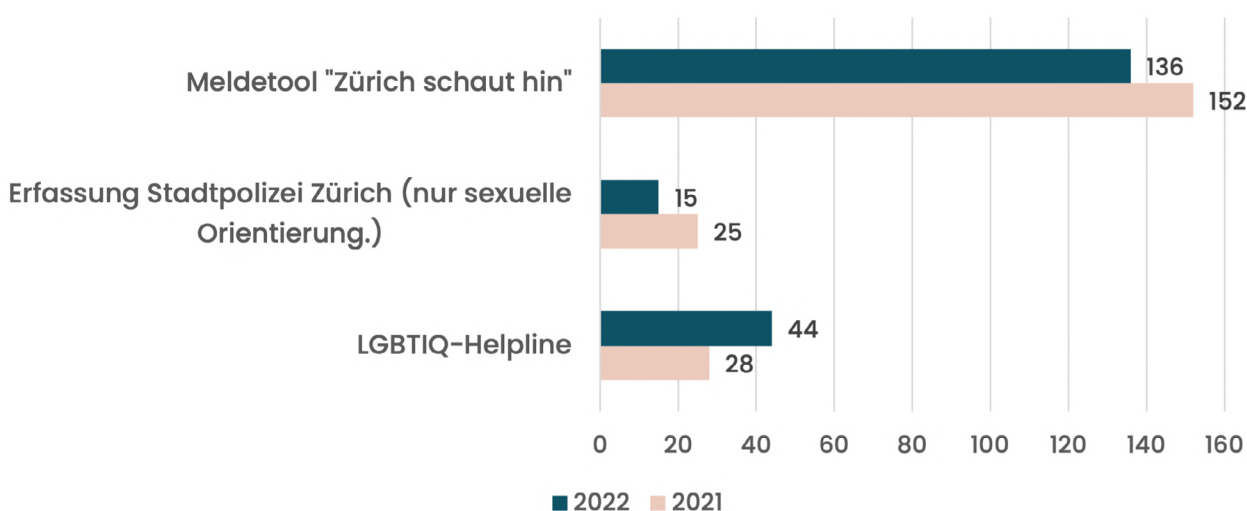
Kantonale und kommunale Erfassung

Erste Kantone und die Stadt Zürich führen seit 2021 statistische Erfassungen von queer-feindlichen Delikten, die der Polizei gemeldet wurden – dies als Folge einer koordinierten Einreichung von entsprechenden politischen Vorstössen in 17 Kantonen im Mai 2019. Die Stadt Zürich und der Kanton Freiburg erfassen dabei spezifisch LGBTQ-feindliche Gewalt. Die Umsetzung wird in anderen Kantonen aktuell geprüft und entsprechende Versuche zur statistischen Erfassung umgesetzt. LOS, TGNS und Pink Cross verfolgen und begleiten die parlamentarischen Debatten sowie die Umsetzungen in den Verwaltungen.

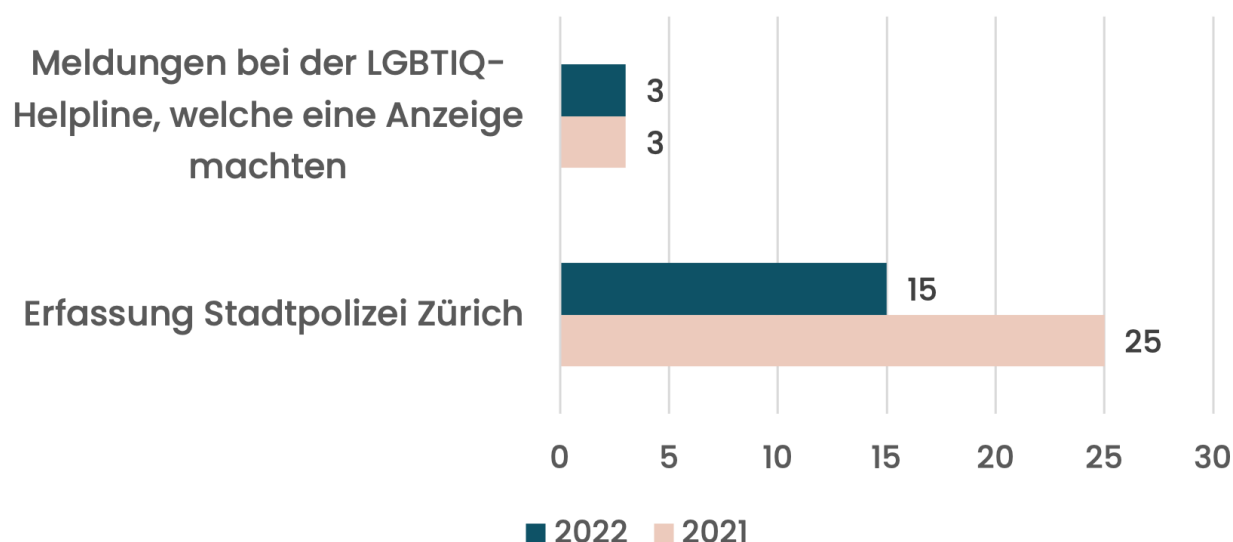
Darüber hinaus ermöglicht die Stadt Zürich seit Mai 2021, Fälle von Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit über ein Online-Tool zu melden. Mit der begleitenden Kampagne «Zürich schaut hin» wird das Tool bekannt gemacht und zu Zivilcourage aufgerufen.

Im zweiten Jahr in Folge ist es daher möglich, die Zahlen der Polizeikorps und des Meldetools der Stadt Zürich mit denen der LGBTIQ-Helpline zu vergleichen, um das Ausmass der Dunkelziffer fassbarer zu machen.

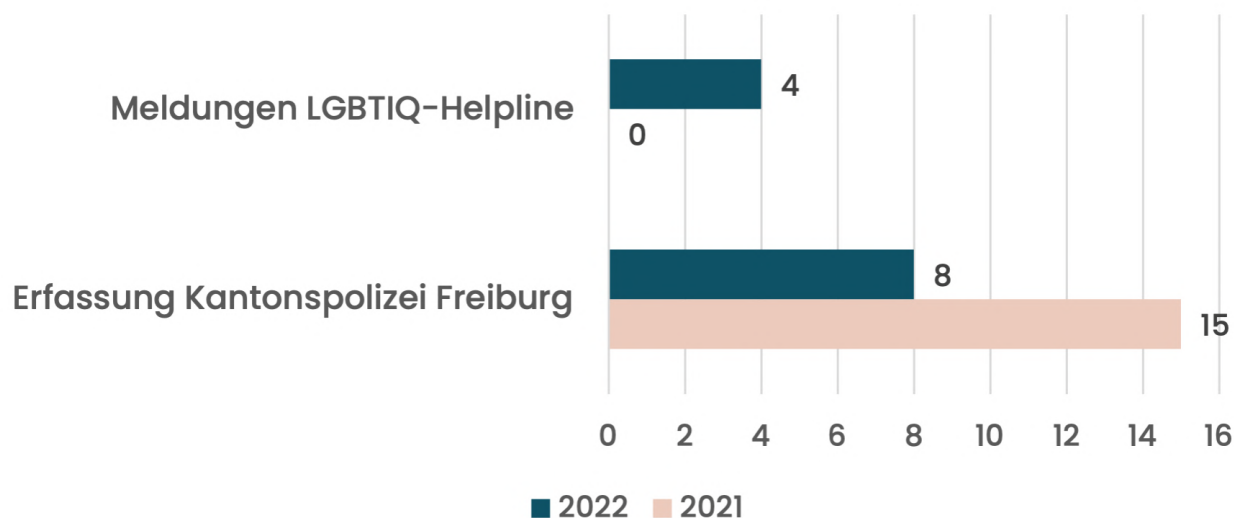
Vergleich Anzahl Meldungen bei verschiedene
Meldestellen
Stadt Zürich



Vergleich Meldungen über Anzeigen in der Stadt Zürich



Vergleich Anzahl Meldungen Kanton Freiburg



Allein für die Stadt Zürich zeigt sich schon das Drei- bis Vierfache an Meldungen beim Meldetool «Zürich schaut hin». Diese Zahlen sind auch im Vergleich zu den polizeilich gemeldeten Fällen sehr hoch. Dies zeigt auf, dass für LGBTIQ-Personen immer noch Hürden bestehen, eine Anzeige zu tätigen. Wie bei den Meldungen an die LGBTIQ-Helpline sind auch im Zürcher Meldetool trans Personen mit 34% stark vertreten.³

Der Kanton Fribourg erfasst offiziell doppelt so viele Fälle, als Meldungen bei der LGBTIQ-Helpline getätigt wurden. Dies ist auch auf die geringe Bekanntheit der LGBTIQ-Helpline in der Romandie zurückzuführen.

Diese vorliegenden Zahlen lassen vermuten, dass die tatsächliche Anzahl von Hate Crimes um ein Vielfaches höher ist als die Meldungen bei der LGBTIQ-Helpline. Denn auch staatliche Erfassungen können nur einen Teil der Fälle darstellen. So muss statt von knapp drei Fällen pro Woche in der Schweiz wohl von mehreren Fällen pro Tag ausgegangen werden. Viele Formen von LGBTQ-Feindlichkeiten sind noch weit verbreitet und werden meist nicht gemeldet, so beispielsweise Beleidigungen in der Schule oder am Arbeitsplatz.

³ https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/themen/oeffentlicher_raum/hinschauen/meldetool-zuerich-schaut-hin.html

Statistische Erfassung rasch sicherstellen

Die LGBTQ-Dachverbände fordern die Kantone, Gemeinden und insbesondere den Bund dazu auf, die statistische Erfassung von Hate Crimes schweizweit sicherzustellen. Erst mit belastbaren Zahlen aller Kantone entsteht ein genaueres Bild des Ausmass und der Umstände der Vorfälle. Daraus können wirksame Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen abgeleitet werden, um LGBTQ-Feindlichkeit erfolgreicher einzudämmen.

Mit dem bestehenden Beratungs- und Meldetool der LGBTIQ-Helpline sowie ihren weiteren Beratungsangeboten leisten die LGBTQ-Dachverbände einen wichtigen Beitrag für Betroffene von Hate Crimes. Gerade der hohe Anteil an Personen, die sich zwar bei der LGBTIQ-Helpline melden, aber keine Anzeige erstatten, zeigt, wie wichtig es ist, dass es ergänzende zivilgesellschaftliche Engagements gibt. Die grosse Anzahl an Bitten zur Kontaktaufnahme (siehe oben) nach einem Vorfall zeigt, dass Betroffene von Hate Crimes Möglichkeiten zur Unterstützung und Beratung benötigen. Diese Arbeit stösst aber an ihre Grenzen, da die LGBTIQ-Helplinen sowie die meisten anderen Beratungsangebote der Organisationen keine staatliche Finanzierung erhalten.

4. Auswirkungen von Hate Crimes auf die Community: Die Folgen

Hate Crimes haben nicht nur für die direkten Opfer teils schwerwiegende physische und psychische Folgen, sondern treffen die gesamte LGBTQ-Community. So zeigen Studien, dass die Reaktionen von LGBTQ-Personen, insbesondere wenn eine ihnen bekannte Person angegriffen wurde, sehr ähnlich sind wie die der direkten Opfer: Sie fühlen sich verletzlicher, ängstlicher und sind auf die Tatpersonen wütend. Dies, weil Hate Crimes symbolische Attacken gegen die Differenz – mit realen, teils schweren Folgen – sind und nicht nur Taten gegen Einzelpersonen. Hate Crimes können deshalb sowohl bei den direkten wie auch bei den indirekten Opfern zu Verhaltensänderungen führen, beispielsweise zu Vermeidungsstrategien (z.B. «konformere» Kleidung tragen), aber teilweise auch zu einem verstärkten Aktivismus.

Auch Medienberichte über Hate Crimes haben Auswirkungen auf die LGBTQ-Community, wie z.B. im Rahmen des Pride-Gottesdienstes in der Kirche St. Peter und Paul in Zürich, nach Angriffen auf queere Künstler*innen an der Langstrasse, den queeren Jugendtreff in Chur oder die «Drag Story Time» im Tanzhaus in Zürich, nach dem Rauswurf eines lesbischen Paares aus einer Bar in Baden oder im Nachgang zur transfeindlichen Aussage des abtretenden Bundesrates Ueli Maurer. Sie führen zu einer starken Solidarisierung mit den Betroffenen, jedoch auch zum Gefühl von Verletzlichkeit, weil Hate Crimes als ernstzunehmende Gefahr erkannt werden.

Hate Crimes haben starke Auswirkungen auf die gesamte LGBTQ-Community. Gesellschaft und Politik müssen sie deshalb nicht nur wahr- sondern auch ernst nehmen. Gleichzeitig haben die Medien eine Verantwortung, Hate Crimes nicht zu skandalisieren, mit eigener feindlicher Berichterstattung nicht zu unterstützen und sich der Folgen ihrer Berichterstattung für die LGBTQ-Community bewusst zu sein.

5. Bund und Kantone müssen handeln

5.1 Transfeindlichkeit bekämpfen und nicht binäre Menschen anerkennen

Im Jahr 2022 erreichte die Anzahl an gemeldeten Fällen von Transfeindlichkeit ein neues Hoch. Es haben sich ausserdem vermehrt nicht binäre Personen gemeldet. Diese Zahlen sind erschreckend, gerade im Zusammenhang mit jahrelangen Erfahrungen spezialisierter Stellen und neueren Forschungsergebnissen, aber leider nicht überraschend.⁴ Trans und insbesondere nicht binäre Personen erfahren in der Öffentlichkeit oft besonders viel Hass und Gewalt, und auch in nicht öffentlichen Situationen besonders viel Feindlichkeit. Aus diesem Grund bestätigen auch alle Forschungen⁵, dass innerhalb der LGBTQ-Community trans Menschen die schlechteste psychische Gesundheit aufweisen.

Schon letztes Jahr forderten die LGBTQ-Verbände die Schaffung expliziter wissenschaftlicher Grundlagen, um die Prävention von Transfeindlichkeit und die Unterstützung der Betroffenen voranzutreiben. Hier fehlen für die Schweiz wichtige Erkenntnisse. Wer ist besonders von Hate Crimes betroffen? Wer verübt solche Taten? In welchen Formen und in welchem Ausmass geschieht Transfeindlichkeit? Was sind die Tatumstände? Wie reagieren betroffene Personen und welche Unterstützungsangebote gibt es?

Das hohe Ausmass der Transfeindlichkeit, insbesondere gegen nicht binäre Personen, muss auch vor dem Hintergrund zweier

4 Siehe bspw. "A long way to go for LGBTI equality." Von der European Union Agency for Fundamental Rights (2020).

5 BAG, 2022. <https://link.pinkcross.ch/r/quellebag-hcb23>

bundesrätlicher Aussagen im Jahr 2022 gesehen werden. Einerseits die Aussage von alt Bundesrat Ueli Maurer anlässlich seiner Rücktrittsankündigung⁶, dass er als seine Nachfolge keine nicht binäre Person (kein "es") wolle, und andererseits die Ablehnung der rechtlichen Anerkennung nicht binärer Menschen durch den Gesamtbundesrat⁷. Nicht nur verpasst es der Bundesrat damit, einen dringend notwendigen Schritt für die Gleichberechtigung von nicht binären Menschen zu gehen, er bereitet mit solchen Aussagen und Haltungen auch aktiv den Nährboden für die Feindlichkeiten, denen trans Menschen im Alltag ausgesetzt sind.

Der Bund ist gefordert, die Aggressionen gegen trans Personen näher zu untersuchen und daraus wirksame Massnahmen abzuleiten und umzusetzen sowie insbesondere durch Behörden und Behördenmitglieder ausgeübte Transfeindlichkeit zu verurteilen und mit allen Mitteln zu bekämpfen. In Bezug auf die Anerkennung nicht binärer Personen ist der Bundesrat aufgefordert, seine ablehnende Haltung zu revidieren und Massnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation nicht binärer Menschen zu ergreifen, um diese besser gegen Diskriminierung und Gewalt zu schützen. Dabei sind trans Organisationen aktiv einzubeziehen und mit den dazu notwendigen Mitteln auszustatten.

6 <https://www.tgns.ch/de/2022/09/keine-transfeindlichkeit-im-bundesrat/#more-19356>

7 <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/74661.pdf>

5.2 Schnelle Umsetzung des nationalen Aktionsplans

Im Juni 2022 hat das Parlament das Postulat Barrile für einen Aktionsplan gegen LGBTQ-feindliche Hate Crimes angenommen. Dies, nachdem der Bundesrat dieses und ähnliche Postulate über Jahre blockierte. Nun ist dieser gefordert, griffige und schnelle Massnahmen zu ergreifen, um LGBTQ-Feindlichkeit flächendeckend und koordiniert mit Kantonen und Gemeinden einzudämmen. Nur so können eine statistische Erfassung von Hate Crimes sowie Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen Erfolg haben.

Die LGBTQ-Dachverbände fordern den Bund auf, die zivilgesellschaftlichen Organisationen in diesen Prozess einzubinden und die dringenden Aufgaben zeitnah anzupacken. Die stetig steigenden Meldungen und die weiterhin hohe Dunkelziffer zeigen: Noch heute sind viele LGBTQ-Personen in der Schweiz Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. Hier muss der Bund die Verantwortung übernehmen, um den Schutz gegen Hate Crimes voranzutreiben und die überfällige Gleichstellung von LGBTQ-Personen besser gewährleisten.

Anfangs 2023 kündigte das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI) an, das Büro für die Gleichstellung von Frau und (EBG) ab 2024 um zwei neue Stellen für «Fragen rund um die Gleichstellung von LGBTI-Personen» zu erweitern. Die LGBTQ-Dachverbände begrüssen dies, in der Erwartung, dass sie somit aktiver und näher in die politischen und verwaltungsinternen Prozesse des Bundes eingebunden werden. **Denn Gleichstellungspolitik für LGBTQ-Personen kann nur gemeinsam mit LGBTQ-Personen gemacht werden.**

5.3 Die Kantone sind in der Verantwortung

Zentrale Möglichkeiten, Hate Crimes zu begegnen, fallen in die Kompetenz der Kantone und Gemeinden. So sind diese gefordert, dringend notwendige Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen zu ergreifen.

Eine statistische Erfassung von Hate Crimes kann seitens Kantone und Städten zeitnah umgesetzt werden (siehe Zürich, Fribourg und ab 2023 auch Bern). Hier sind die einzelnen Kantone in der Verantwortung, schnellstmöglich zu prüfen, wie sie diese Erfassung umsetzen und Polizist*innen im Umgang mit Betroffenen schulen können. In einigen Kantonen sind politische Vorstösse seit mehreren Jahren hängig und werden nicht bearbeitet – während Hate Crimes immer noch jeden Tag stattfinden.

Weiter sind die Kantone gefragt, regionale und nationale LGBTQ-Verbände zu fördern, damit diese ihre jahrzehntelange Arbeit in der Betroffenenberatung, Sensibilisierungsarbeit und Prävention nachhaltig sichern und fortsetzen können. In diesen Kooperationen können die Kantone und Städte erheben, welcher Bedarf bei der LGBTQ-Bevölkerung vor Ort besteht und wie ganz konkrete, regionale Massnahmen aussehen müssen.

Und schliesslich sind die Kantone und Gemeinden gefordert, in geeignete Präventionsprojekte zu investieren, die LGBTQ-Feindlichkeit auf allen Altersstufen begegnen. Dies beispielsweise im Rahmen des Lehrplans 21 zum Thema Diskriminierung mit entsprechenden Workshops oder mit Angeboten im weiteren Bildungskontext. Über Bildung und Begegnung werden Vorurteile und Hass gegenüber LGBTQ-Personen abgebaut.

Die LGBTQ-Dachverbände fordern die Kantone und Städte auf, zeitnah griffige Massnahmen zur Prävention- und Sensibilisierung zu ergreifen – insbesondere die statistische Erfassung von Hate Crimes als Datengrundlage. Weiter müssen LGBTQ-Organisationen in ihrer Arbeit gestärkt und präventive Bildungsarbeit (Schulprojekte, Anti-Diskriminierungs-Workshops etc.) finanziell gefördert werden.

Weitere Hintergründe zu LGBTQ-Feindlichkeit, zu den Tatpersonen und den gesammelten Forderungen der LGBTQ-Organisationen sind im Tagungsbericht «Forum Hate Crime» (2020) zu finden⁸.

⁸ <https://www.pinkcross.ch/unser-einsatz/politik/hate-crime/ergebnisse-forum-hate-crime.pdf>

6. Begrifflichkeiten

LGBTQ-Personen

LGBTQ-Personen sind lesbische, schwule, bisexuelle, trans und queere Personen, also Personen mit einer von der Mehrheitsgesellschaft differenten sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität. In diesem Bericht werden Diskriminierung und Gewalt gegen intergeschlechtliche Personen nicht differenziert behandelt, da diese nochmals vielfältiger sind und weil aufgrund von wenigen Meldungen von intergeschlechtlichen Personen keine Aussagen getroffen werden können.

LGBTQ-feindliche Gewalt

Jegliche Gewalt, die gegen LGBTQ-Personen ausgeübt wird und deren Motiv die unterschiedlich begründete Abwertung von LGBTQ-Menschen ist, wird als LGBTQ-feindliche Gewalt bezeichnet. Dazu gehören nicht nur körperliche Angriffe (siehe Hate Crimes), sondern sämtliche Gewaltformen (z.B. auch institutionelle Gewalt).

Hate Crimes

Angriffe auf Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität werden meist als LGBTQ-feindliche «Hate Crimes» (deutsch: Hassdelikte) bezeichnet. Es sind vorurteilsmotivierte (bias-based) Straftaten, die sich gegen Personen, Institutionen oder Gegenstände richten, die zu einer bestimmten Gruppe gehören oder mit einer bestimmten Gruppe in Verbindung gebracht werden. Hate Crimes sind keine eigenen Straftatbestände, sondern «gewöhnliche» Straftaten (z.B. Körperverletzung), die aufgrund einer bestimmten Gruppenzugehörigkeit der Opfer ausgeübt werden. Dabei kann es sich um eine tat-

sächliche oder eine vermeintliche Gruppenzugehörigkeit handeln, bspw. wenn ein heterosexueller Mann verprügelt wird, weil die Tatpersonen davon ausgehen, dass er schwul ist.

LGBTQ-Feindlichkeit und Homophobie

Viele Forschungsergebnisse beziehen sich heute noch auf «Homophobie». Da es sich jedoch bei negativen Einstellungen gegen Schwule und Lesben nicht um eine Angst («Phobie») handelt, wird hier von Feindlichkeit gesprochen. Ausserdem gibt es nur wenige Studien zu Transfeindlichkeit, insbesondere in Bezug auf die Schweiz fehlen solche Studien fast gänzlich. Die Ablehnung von homo-/bisexuellen und trans Personen hängt jedoch eng zusammen. Für diesen Bericht übertragen wir die Ergebnisse der Forschung zu «Homophobie» aus diesen Gründen auf LGBTQ-Feindlichkeit.

Wir hören zu! LGBTIQ-Helpline

*Von Montag-Freitag, jeweils 19–21 per Telefon und Chat. Jederzeit per E-Mail.
0800 133 133 | www.lgbtiq-helpline.ch | hello@lgbtiq-helpline.ch*

Die LGBTIQ-Helpline ist die erste Anlaufstelle für alle Anliegen zum Leben als lesbische, schwule, bisexuelle, trans, nicht binäre, intergeschlechtliche oder queere Person. Sie ist eine Peer-to-Peer Beratungsstelle und die Meldestelle für LGBTIQ-feindliche Gewalt. Das Beratungsangebot richtet sich an alle Menschen, welche Fragen und Anliegen zum LGBTIQ-Lebensumfeld haben – egal, welche sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität sie selbst haben.